

## Ausländische Schutzdiensthelfer

Falls ausländische Schutzdiensthelfer zum Einsatz kommen sollen, dann setzt der Veranstalter

- SDH Ausland FCI-IGP , oder
- SDH Ausland FCI-MR

in der Ausschreibung einer Prüfung ein. Dies auch, falls der gewählte Schutzdiensthelfer bereits früher an einer anderen Prüfung zum Einsatz kam.

Der Veranstalter empfiehlt dem ausländischen Schutzdiensthelfer, sich selber im CaniPro zu registrieren.

Der Veranstalter meldet bis 6 Wochen vor der Prüfung dem Arbeitskreis Helfer TKGS ([akh@tkgs.ch](mailto:akh@tkgs.ch)) alle Daten des ausländischen Helfers zur Eröffnung im Prüfungsprogramm CaniPro (falls sich der SDH nicht selber registrierte). Minimal sind mitzuteilen:

- Name Vorname
- Lizenz (Stufe)
- Adresse (entfällt, falls bereits registriert)
- e-mail Adresse (entfällt, falls bereits registriert)
- Telefon Nummer (entfällt, falls bereits registriert)

Wenn sich ein Schutzdiensthelfer bereits früher registrierte, dann ist die Meldung an den AKH in vereinfachter Form zu erstellen.

Der AKH prüft alle Angaben, erteilt die Berechtigung zum Einsatz an der angemeldeten Prüfung und passt anschliessend die Ausschreibung der Prüfung mit dem korrekten Namen des SDH an.